



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 29

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Johannes
Becher**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welches Zieljahr zur Erreichung der Klimaneutralität in Bayern sie den Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes in Landesrecht vorgeben wird, wann ist mit der Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs zu rechnen und welche konkreten Zusatzmaßnahmen ergreift die Staatsregierung, wenn sie sich für das Jahr 2040 entscheidet, um Klimaneutralität in Bayern zu erreichen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die bayerische Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes erfolgt durch landesrechtliche Verordnung, die Anfang des Jahres 2025 in Kraft treten soll. Der landesrechtliche Verordnungsentwurf befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess zwischen den Ressorts, dem Ergebnis kann nicht vorgegriffen werden.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument. Mit ihrer Hilfe entwickeln die planungsverantwortlichen Stellen technologieoffen Szenarien zur klimaneutralen Wärmeversorgung im jeweiligen Gemeindegebiet. Der Energieplan Bayern 2040 zeigt als strategisches Gesamtkonzept Wege auf, mit welchen energiepolitischen Maßnahmen und Prioritäten die Bayerische Staatsregierung im Bereich der Energieversorgung das Ziel der Klimaneutralität 2040 erreichen will. Im Rahmen des Energieplans Bayern 2040 werden die Aspekte Versorgungssicherheit, erneuerbare Energien, Wasserstoff, Wärmeversorgung und Speicher mit konkreten, aufeinander abgestimmten Umsetzungsstrategien adressiert.